



[Sportverein 1955 Rohrbach e.V. Außerhalb 3 64372 Ober-Ramstadt \(Rohrbach\)](#)

An Eltern aktiver Fitnesskids und Tanzmäuse des SV Rohrbach

Aufsichtspflicht – Beim SV Rohrbach

Der Verein übernimmt bei Sportangeboten für Kinder und Jugendliche die Aufsichtspflicht sowie Verantwortung für Sicherheit, Gesundheit und Kinderschutz.

Geltungsbereich

- Die Aufsicht gilt für:
 - reguläre Sportstunden,
 - Wettkämpfe,
 - Ausflüge und Fahrten,
 - Feiern und Freizeiten.
- Verantwortlich sind Übungsleiterinnen (*auch minderjährige*) während der Nutzung der Sportstätte inklusive Nebenräume.

Beginn und Ende der Aufsicht

- Die Aufsicht beginnt mit dem Betreten der Sportstätte kurz vor Trainingsbeginn.
- Sie endet nach dem Training inklusive Umkleidezeit und Kontrolle der Abholung durch Eltern.
- Übungsleiter*innen sind meist mindestens 10 Minuten vorher da und warten bis alle Kinder abgeholt sind.
- Bei Auswärtsveranstaltungen gilt die Aufsicht ab Treffpunkt bis zur Rückgabe an die Eltern.

Hin- und Rückweg

- Für den Weg zur Sportstätte und zurück sind die Eltern verantwortlich.
- Eltern entscheiden, ob Kinder selbstständig gehen dürfen. Die Übungsleiter*innen sollen darüber informiert werden.
- Vorschulkinder sollen grundsätzlich gebracht und abgeholt werden.

Allgemeine Regeln

- Kinder dürfen die Halle während des Trainings nicht ohne Meldung verlassen.
- Früheres Verlassen ist nur nach Absprache möglich.
- Eltern dürfen zuschauen, sollen aber den Ablauf nicht stören.
- Die Privatsphäre der Kinder wird respektiert (z. B. Anklopfen vor Betreten der Umkleide).



Hiermit bestätigen wir, dass wir die vereinsinternen Regeln zur Aufsichtspflicht und zum Kinderschutz gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen haben. Mit unserer Unterschrift erklären wir uns mit den darin enthaltenen Regelungen einverstanden und verpflichten uns, diese zu beachten.

Name des Kindes

Unterschrift der Eltern